

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 16. April 2026
- Beginn:** 19:10 Uhr **Ende:** 19:45 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 14 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Sieglinde Lobmayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Thomas Mayer
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Herr Fischer, Freisinger Tagblatt
17 Zuhörer

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.03.2026
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2026;
Beschlussfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie des Finanzplans 2025 - 2029
4. Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf vom 27.03.2026
- 4.1 Bestellung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf
5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (13. Änderung) (für den Ortsteil Ruhpalzing u. Billingsdorf)
"Absicherung der Wohnbebauung in den Ortsteilen Ruhpalzing und Billingsdorf durch Darstellung von Bauflächen"
- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
6. Sonderförderprogramme Digitalfunk und Sirenen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration;
Entscheidung über die Art der Umrüstung der Feuerwehrsirenenanlagen im Gemeindegebiet Wolfersdorf
7. Informationen und Anfragen
- 7.1 Allgemeine Informationen
- 7.1.1 Dank der Bürgermeisterin Anita Wölfle an den Gemeinderat
- 7.2 Anfragen

Öffentliche Sitzung

1./811 **Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.03.2026**

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.03.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 19.03.2026 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./808

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.02.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.02.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./812 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2026; Beschlussfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie des Finanzplans 2025 - 2029**

Bürgermeister Anita Wölfle verweist zunächst auf den Haushaltsplanentwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, der allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugegangen ist.

Der Haushaltsplan wurde in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und erläutert.

Die wichtigsten Daten der Endfassung des Haushaltsplanes für 2026:

Verwaltungshaushalt	6.596.070 €
Vermögenshaushalt	5.442.830 €
Zuführung vom VMH zum VWH	1.000.000 €
Rücklagenentnahme	1.600.000 €
Kreditaufnahme	1.900.000 €

Dieses Jahr steht die Rückzahlung des Kredites für die Zwischenfinanzierung des Baugebietes „Wolfersdorf Süd-West“ an. Es wurden für die Einnahmen aus dem Verkaufserlös nicht alle Grundstücke angesetzt, da erst noch die Kaufpreisfestlegung durch den Gemeinderat und die Ausschreibung der Grundstücke stattfinden muss. Es wurde deshalb auch nur ein grober Schätzwert angesetzt.

Da mittlerweile die Voraussetzungen für das Wasserrecht im Rahmen des Baugebietes „Nördlich der Hochstraße“ geschaffen wurden, wurden bereits Planungs- und erste Baukosten in 2026 eingeplant; die restlichen Baukosten wurden für 2027 angesetzt.

Mehreinnahmen sind im Bereich der kindbezogenen Förderungen zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2026 werden in Bayern mehrere bisherige staatliche Unterstützungsleistungen für Eltern eingestellt, darunter das Familiengeld sowie das Krippengeld für Kinderbetreuung. Eltern erhalten für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, keine monatlichen Zahlungen mehr aus diesen Programmen.

Die freiwerdenden Mittel des Freistaats fließen künftig gezielt in die kindbezogene Förderung der Kommunen, insbesondere in den Ausbau und die qualitative Verbesserung von Kindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägigen Bildungsangeboten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die finanziellen Ressourcen direkt den Kindern zugutekommen und die kommunalen Strukturen für eine familiengerechte Betreuung gestärkt werden.

Die im Jahr 2024 erzielten sehr hohen Steuerkraftzahlen führen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu einer spürbaren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2026.

Im Jahr 2025 ist demgegenüber ein erheblicher Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Da der Berechnung der Schlüsselzuweisungen systembedingt die Finanzkraftdaten des vorvorhergehenden Jahres (sogenannter Zweijahresversatz) zugrunde gelegt werden, ist für das Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich von einer entsprechend höheren Zuweisung auszugehen.

Der Verwaltungshaushalt kann sich erneut nicht selbst tragen und muss durch eine Zuführung durch den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Dies ist leider eine Entwicklung die bayernweit beobachtet wird und Anlass zur Sorge gibt. Die Ausgabebelastung steigt kontinuierlich an, auch wenn sich lediglich auf die Kernkompetenzen der öffentlichen Verwaltung konzentriert wird.

Potential für Einnahmensteigerungen, die diese Entwicklung im gleichen Maße abfangen können, sind nicht ersichtlich.

Das neu geschaffene Investitionsbudget in Höhe von 348.805 € wurde bewusst noch nicht in den Haushalt einplant, da die genauen Parameter für deren Verwendung noch nicht bekanntgegeben wurden. Es wird mit einer Verbescheidung ab Mai 2026 gerechnet. Bekannt ist jedoch, dass die Mittel des Investitionsbudgets bis zum Jahre 2032 verwendet werden sollen. Die Finanzplandaten werden bei einer beschlossenen Verwendungsmöglichkeit im nächsten Haushalt angepasst.

Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle verliert die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss: 13 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung und billigt den Haushaltsplan 2026 samt seinen Anlagen. Der Finanzplan 2025 – 2029 wird in der vorgelegten Fassung ebenfalls beschlossen.

4./ Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf vom 27.03.2026

4.1/813 Bestellung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf haben am 27.03.2026 Frau Anna Ziegler zur Ersten Kommandantin gewählt. Frau Ziegler ist zum ersten Mal Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf.

Die erforderlichen Lehrgänge zur „Gruppenführerin“ und „Leiter einer Feuerwehr“ werden innerhalb eines Jahres nachgeholt.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrates Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG Frau Anna Ziegltrum als Erste Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Jägersdorf.

5./814

Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (13. Änderung) (für den Ortsteil Ruhpalzing u. Billingsdorf) "Absicherung der Wohnbebauung in den Ortsteilen Ruhpalzing und Billingsdorf durch Darstellung von Bauflächen" - Fassung des Aufstellungsbeschlusses

In den Ortsteilen Ruhpalzing und Billingsdorf wurden in der Vergangenheit auf Grundlage von Ortsabrundungs- bzw. Abgrenzungssatzungen (zum 10.11.1983 für den Ortsteil Billingsdorf und zum 01.08.2005 für den Ortsteil Ruhpalzing) gemäß § 34 BauGB Wohnnutzungen planungsrechtlich ermöglicht. In der Folge wurden in den betroffenen Bereichen Wohngebäude errichtet, sodass sich dort faktisch zusammenhängende, durch Wohnnutzung geprägte Siedlungsstrukturen entwickelt haben.

Trotz des Willens der Gemeinde Wolfersdorf, auch im Flächennutzungsplan durch Darstellung von **Dorfgebiets-**, Wohn- oder Mischbauflächen für die beiden Ortsteile (einschließlich der Flächen des räumlichen Geltungsbereichs der Ortsabrundungs- bzw. Abgrenzungssatzungen) Wohnbebauung vorzusehen, ist eine entsprechende Änderung nie erfolgt. Dementsprechend stellt der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan diese Flächen nicht als Wohn- oder Mischbauflächen dar. Damit besteht ein Widerspruch zwischen der vorbereitenden Bauleitplanung und der tatsächlichen städtebaulichen Entwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen Planung und Realität ist die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die betroffenen Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung künftig als **Dorfgebiet-**, Wohn- bzw. Mischbauflächen darzustellen.

Damit werden insbesondere folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Die vorhandene Wohnbebauung soll planungsrechtlich nachvollzogen und im Flächennutzungsplan entsprechend abgebildet werden.
- Durch die Anpassung des Flächennutzungsplans wird ein Widerspruch zwischen vorbereitender Bauleitplanung und faktischer Nutzung beseitigt und eine konsistente planerische Grundlage geschaffen.
- Die bereits bebauten Bereiche werden als Bestandteil des Siedlungsgefüges anerkannt und in ihrer städtebaulichen Funktion gesichert. Eine ungeordnete Entwicklung im Außenbereich soll vermieden werden.
- Für die bestehenden Gebäude sowie für mögliche zukünftige bauliche Entwicklungen (z. B. Nachverdichtung, Erweiterungen) wird eine klare planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

- Die Anpassung des Flächennutzungsplans ermöglicht es, bei Bedarf künftig Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Die betroffenen Flächen sind durch die bereits vorhandene Bebauung funktional und räumlich den bestehenden Ortsteilen zuzuordnen. Es handelt sich nicht mehr um klassische Außenbereichsflächen, sondern um Bereiche mit siedlungsstrukturellem Zusammenhang.

Die geplante Darstellung als **Dorfgebiet**-, Wohn -bzw. Mischbaufläche stellt daher keine neue Siedlungsentwicklung im Außenbereich dar, sondern eine planerische Nachführung bereits erfolgter Entwicklungen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine neuen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, sondern bestehende Nutzungen nachvollzogen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans ist daher aus städtebaulichen Gründen gerechtfertigt und geboten.

Die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens erfolgt durch die Verwaltung.

Im Übrigen wird von Seiten der Verwaltung auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Gemeinderatsmitglied Matthias Kollmannsberger gibt zu Protokoll, dass er nur Dorfgebiet im Aufstellungsbeschluss lesen möchte und nichts von Wohn- oder Mischbaufläche. Ein reines Dorfgebiet würde seiner Meinung nach die bisherige Struktur mit Betrieben und Landwirtschaft schützen.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Begrifflichkeiten. Der Großteil des Gemeinderats spricht sich in der Beratung für die jetzige Fassung aus und soll bei Bedarf durch den neuen Gemeinderat geprüft und ggf. geändert werden.

Beschluss: 11 : 3

1. Der Gemeinderat Wolfersdorf beschließt gemäß Verwaltungsvorschlag die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf mit der Verfahrensbezeichnung „Absicherung der Wohnbebauung in den Ortsteilen Ruhpalzing und Billingsdorf durch Darstellung von Bauflächen“.
2. Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich erfasst die bebauten Gebiete der Ortsteile Ruhpalzing und Billingsdorf.

Ziel und Zweck der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf (für die Ortsteile Ruhpalzing und Billingsdorf) ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der Ortsteile zu sichern sowie die aktuelle Bebauung im Rahmen des Flächennutzungsplanes zu erfassen.

3. Mit der Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens (13. Änderung) des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Wolfersdorf wird die Verwaltung beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

**6./815 Sonderförderprogramme Digitalfunk und Sirenen des Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration;
Entscheidung über die Art der Umrüstung der Feuerwehrensirenenanlagen
im Gemeindegebiet Wolfersdorf**

In der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2022 wurde der Gemeinderat Wolfersdorf darüber informiert, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Schreiben vom 12.10.2021 über die zur Verfügungstellung von Haushaltsmitteln zur Verbesserung der Sireneninfrastruktur (Warninfrastruktur) informiert hat. In dem darauffolgenden Sachverhalt wurden die verschiedenen Fördermöglichkeiten dargelegt und aufgrund dessen wurde entschieden, die kompletten Sirenenanlagen im Gemeindegebiet umzurüsten. Dabei wurde ebenfalls der Auftrag für die Umrüstung an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH auf Basis des eingereichten Angebotes vom 11.04.2022 mit einer Angebotssumme i. H. v. 40.921,72 € (brutto) vergeben sowie die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern den Antrag für die Förderung der Umrüstung auf Basis der Auftragserteilung einzureichen.

Die gestellten Förderanträge haben noch immer Bestand, wurden jedoch noch nicht genehmigt, da die Fördermittel ausgeschöpft sind und es nicht absehbar ist, wann bzw. ob überhaupt erneut Fördermittel durch das Sonderförderprogramm Sirenen zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem vorgenannten Grund wurde der Beschluss des Gemeinderats Wolfersdorf vom 28.04.2022 noch nicht vollzogen.

Für den Austausch der Sirenensteuerempfänger gibt es eine weitere Fördermöglichkeit des Freistaates Bayern, im Zuge des Sonderförderprogramms Digitalfunk, vom 15.11.2012, welches zuletzt am 20.12.2019 geändert worden ist. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung (Digitalfunk) mit bis zu 2.181,00 €, wenn die BOS-Sirenensteuergeräte nur mit den unbedingt notwendigen Funktionen gemäß Musterleistungsverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration umgerüstet werden.

Ein telefonisches Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Kreisbrandinspektor, Herr Andreas Müller (Verantwortungsbereiche: Kreisbrandinspektor, Inspektionsbereich 4, Ansprechpartner ILS, Digitalfunk und Alamos), am 08.04.2026 ergab, dass für die Fördermöglichkeit des Austauschs der Sirenensteuerempfänger im Zuge des Sonderförderprogramms Digitalfunk die Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung noch im Jahr 2026 beauftragt werden muss.

In diesem Telefonat wurde der Verwaltung ebenso bestätigt, dass die Ansteuerung (das Auslösen) der Sirenen im Landkreis Freising zur Alarmierung bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren in analoger Form weiterhin bestehen bleibt und kein Schriftverkehr vorliegt aus dem ein konkreter Zeitraum zur Abschaltung des analogen Systems hervorgeht. Lediglich Sirenen, die bereits auf den Digitalfunk umgerüstet wurden, werden künftig nicht mehr, wie bisher doppelt (analog und digital) angesteuert, sondern nur noch digital. Das analoge Auslösen von Sirenen zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren wird über 2026 hinaus möglich sein.

Zukunftsorientiert und mit Hinblick auf die Fördermöglichkeit Freistaates Bayern, im Zuge des Sonderförderprogramms Digitalfunk wird es dennoch nötig, die Umrüstung der Steuereinheiten noch im Jahr 2026 zu beauftragen. Die zur Entscheidungsfindung des gleichnamigen Tagesordnungspunktes der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2022 herangezogenen Angebote in Höhe von 10.367,28 €, 10.278,74 € und 6.973,40 € je brutto wurden im März/April 2022 erstellt und haben keine Gültigkeit mehr. Es wird nötig neue Vergleichsangebote hierfür anzufordern.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat Wolfersdorf nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung sowie den Fördermöglichkeit des Freistaates Bayern, im Zuge des Sonderförderprogramms Digitalfunk zur Kenntnis und stimmt der Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung im Gemeindegebiet zu.
2. Die Verwaltung wird mit dem Einholen von Vergleichsangeboten beauftragt.

7./ Informationen und Anfragen

7.1/ Allgemeine Informationen

7.1.1/ Dank der Bürgermeisterin Anita Wölfle an den Gemeinderat

Bürgermeisterin Anita Wölfle bedankt sich beim Gemeinderat für die letzten sechs Jahre für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere dem Stellvertreter Herrn Bernhard Schweiger, der mich in den letzten Jahren zuverlässig unterstützt und vertreten hat. Zudem geht ein Dank an Herrn Fischer vom Freisinger Tagblatt für die wohlwollende Berichterstattung. Nicht zuletzt ein Dank an die Schriftführerin Frau Silvia Beck für die sorgfältige und genaue Protokollierung.

Zusammen wurden viele Diskussionen geführt und oft nicht leichte Entscheidungen getroffen. Der Start war nicht leicht, Corona hat uns über zwei Jahre begleitet, dann der Ukraine-Krieg und die Inflation. Es wurde viel umgesetzt, wie z.B. der Feuerwehrhausbau und zwei große Grundstücke erworben.

Sie wünscht allen, die im Gremium bleiben viel Erfolg und allen Ausscheidenden alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Zweiter Bürgermeister Bernhard Schweiger gibt den Dank an Bürgermeisterin Anita Wölfle für ihre zuverlässige und engagierte Art zurück und dass sie immer versucht hat die Gemeinde zusammen und am Laufen zu halten.

7.2/ Anfragen

Aktuell werden keine Anfragen gemacht.

Vorsitzende:

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin